

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 23. Juli 1870.

M. 30.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltenen Petitzette 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Neßamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Pädagogische Reiseerinnerungen.

III.

Auch die Verhandlung der zweiten Hauptversammlung — über den Religionsunterricht der Volkschule — bewegte sich größtentheils auf einem Boden, der für die Mehrheit unserer schweizerischen Schulen nicht mehr vorhanden ist; man setzte durchaus voraus, daß der Religionsunterricht der Volkschule, ob er nun vom Geistlichen oder vom Lehrer ertheilt werde, im Grunde immer ein Religionsunterricht der Kirche, die Kirche aber supranaturalistisch-orthodox sei, und proklamirte also durch einen impfianten Protest gegen die Fortdauer dieser Verhältnisse auch in dieser Richtung die Prinzipien, welche bei uns herrschen. Und insofern dies geschah, befand ich mich also auch mit der in dieser Verhandlung herrschenden Tendenz in vollster Uebereinstimmung, und zähle auch jetzt noch die Stunden dieser Verhandlung zu dem Schönsten und Bedeutungsvollsten, was ich in Wien erlebt habe, obgleich ich mir aus den gleichen Gründen in der Versammlung selbst sehr vieles nicht unmittelbar aneignen konnte, und bei einzelnen der aufregendsten Neußerungen zueist eine Art Uebersezung anwenden mußte, um an dem kolosalen Beifall, den sie gefunden, auch meinerseits rechte Freude haben zu können.

„Daz ein Ausgleich zwischen Theologie und Pädagogik absolut unmöglich sei“, war das Thema, das, einmal ausgesprochen, in nicht endenwollenden Variationen ausgeführt und immer neuen Schlüssen zu Grunde gelegt wurde, ist aber natürlich, für sich betrachtet, ein total unwahrer Satz. Allerdings gab es auch Redner, welche sehr nachdrücklich hervorhoben,

wie Religion und Theologie nicht das Gleiche, und wie noch viel verschiedener die herkömmliche supranaturalistisch-orthodoxe und eine neuere freie und rationale Theologie sei; und es haben die gleichen Redner, welche die theologischen Sätze um ihrer Unerweislichkeit willen für lauter Widerspruch mit dem anthropologischen Prinzip der Volkschule erklärten und darum unbedingt aus der Schule ausschließen wollten, damit nicht den Religionsunterricht überhaupt beseitigen wollen. Im Gegenteil deuteten auch sie an, wie es auch einen den Gesetzen der Pädagogik entsprechenden und der Schule nothwendigen Religionsunterricht gebe, und führten sogar aus, wie sie ihn einrichten, d. h. die rechten Lehrbücher entwerfen und diese Lehrbücher gebrauchen würden. Ja es sind in dieser Richtung sogar Sätze aufgestellt worden, welche ich nach meiner eigenen „untheologischen“ Theologie auch noch als „theologische Unerweislichkeiten“ von der Schule fernhalten würde, und über welche wir auch in unsern schweizerischen Lehrplänen und Schulbüchern zu einem großen Theil faktisch hinaus sind, — indem z. B. auch von dieser Seite noch vorausgesetzt wird, daß der Religionsunterricht der Volkschule von Anfang an biblische Erzählungen zu behandeln habe. Durchgängig aber sind diese wesentlichen Unterscheidungen schon von den Rednern nicht festgehalten worden, indem sie sich noch viel häufiger so ausdrückten, als ob es darin keine Verschiedenheit gebe, ja sogar absichtlich den Eindruck machten, als ob nothwendig Theologie und Religionsunterricht irrational seien. Noch viel weniger aber hat, wie mir schien, die Menge der Zuhörer unterschieden, und darum unstreitig mit der Verwerfung des herkömmlichen Unterrichts zum Voraus auch jeden andern verworfen.

Das war allerdings nicht so, wie ich es gewünscht hätte, und nöthigte mich schon in der Versammlung, noch viel mehr aber in den zahlreichen Gesprächen, welche nach der Versammlung geführt wurden, zu Erklärungen und Auseinandersetzungen, die mich fast zum Opponenten meiner selbst gemacht hätten. Und in der That wäre es bei uns fast das Zeichen einer ziemlich rohen und ungebildeten Denkweise, wenn man sich eine so weitgehende Verwechslung von Religion und religiöser Denkweise zu Schulden kommen ließe, wie es in Wien gäng und gäbe gewesen. Denn abgesehen davon, daß es bei uns wirklich nicht die Kirchenbehörden, sondern die vom Staate bestellten Erziehungsbehörden zu sein pflegen, welche die gültigen Vorschriften für den Religionsunterricht erlassen, und daß sogar da, wo den Kirchenbehörden verhältnismäßig viel Einfluß auf die betreffenden Verhandlungen eingeräumt ist, wie z. B. im zürcherischen Unterrichtsgesetz vom Jahr 1859, der letzte Entscheid doch den Staatsbehörden gewahrt ist, erwarten wir mit Recht, daß Jeder, der sich über solche Dinge ausspricht, so weit mit den faktischen Zuständen bekannt ist, daß er nicht mehr bloß von Einer kirchlichen Lehrweise rede, sondern auch das, was in rationeller Weise geschieht und sich in völliger Uebereinstimmung mit den Gelehrten der Anthropologie und Pädagogik befindet, zum Mindesten als eine ebenso gut vorhandene Thatssache kennt. Er muß wissen, daß in mehreren Kantonen der Schweiz es die Geistlichen selbst sind, die, wenn nicht in ihrer Mehrzahl, doch in sehr großer Minderheit ihren Gemeinden in dieser Richtung vorangehen und geradezu die eigentlichen Bahnbrecher einer wahrhaft freien und einheitlichen Geistesbildung geworden sind. Er muß wissen, daß eine theologische Fakultät, wie die zürcherische ist, nur dadurch über alle ihre Schwestern emporragt, daß in ihr, wie Direktor Dittes gesordert hat, die Kirche wirklich wieder zur Besinnung gekommen ist und ihre Aufgabe richtig erfaßt hat, und daß auch die Lehrer der Volksschule an den meisten Seminarien nicht anders gebildet werden, und daß es daher nicht der Fehler derer ist, die sie am Seminar unterrichtet haben, sondern nur die Folge eigener Mattherzigkeit, wenn sie doch nur in den alten ausgesprochenen Gelehrten einherfahren. In Wien aber ist das Gleiche, was bei uns ein Zeichen von ungebildeter Besangenheit wäre, im Gegentheil ein Beweis von Klugheit und Verständniß der Zeit, und was bei uns tadelnswerte

Ungerechtigkeit wäre, ein Akt gerechtsamter Nothwehr gewesen. Denn hier tagte eine Versammlung, deren Gliedern von jeher alles, was Autorität hat, unaufhörlich gesagt hat, daß das, was sie für nothwendig halten, absolut unmöglich und unerlaubt sei. Es war ein Kongreß, dessen meiste Mitglieder den schönsten Theil ihres Lehrerlebens unter den Druck des Konfordes oder unter der Herrschaft der Regulativen zugebracht und es daher nur allzu gut erfahren haben, daß man wirklich die Religion nicht so lehren könne, wie es ein vernünftig gebildeter Lehrer thun möchte. Da, muß auch ich sagen, war es nicht Unbekanntschaft mit dem, was in der Welt vorgeht, sondern bestes Verständniß dessen, was an der Zeit ist, und nicht Ungerechtigkeit gegen verwandte Bestrebungen, sondern wohlgrundete Nothwehr, wenn man endlich diesen Autoritäten beizustimmen sich den Schein giebt, dann aber jeder fernern Mitwirkung sich zu entziehen sucht.

Die Masse der Versammelten war offenbar schon darüber in freudiger Erregtheit, daß diese Fragen überhaupt einmal vorkommen und behandelt werden sollten, und fühlte etwas wie Dankbarkeit gegen die Leiter der Versammlung, daß sie es endlich gewagt haben, auch dies Thema auf die Tagesordnung zu setzen; denn bis dahin hatte man in der Regel alle auf Religion und Konfession bezüglichen Verhandlungen als allzu große Gefahr für den Frieden der deutschen Lehrerschaft von den Lehrerversammlungen fern zu halten oder doch in solche Formen zu bringen gesucht, welche an den schärfsten Gegensätzen vorbeiführen könnten. Auch jetzt erwartete man schon zum Voraus höchst stürmische Szenen, und es fehlte nicht an ängstlichen Mitgliedern, welche die Behandlung dieser Fragen auch jetzt noch für verfrüht hielten und für die Zukunft der Lehrerversammlungen in Sorge waren. Die Behandlung war aber wirklich nicht mehr verfrüht. Neuerlich wenigstens zeigte sich eine so große Mehrheit in völliger Uebereinstimmung mit den ebenfalls in allem Wesentlichen mit einander übereinstimmenden Rednern, daß man den Eindruck vollständigster Einstimmigkeit hätte erhalten können. Ich sehe zwar voraus, daß auch solche anwesend gewesen seien, die sich im entschiedensten Gegensatz zu den proklamirten Grundsätzen befinden, und erkläre mir aus diesem Umstande, daß auch alle mehr mäßigenden Neuerungen, sobald sie geschickt vorgetragen waren, sehr entschiedenen Beifall gefunden

haben. Aber zu wirklicher Gegenrede und zu dem erwarteten Kampfe ist es durchaus nicht gekommen. Die erhobene Anklage ist vielmehr, weil die Angeklagten ihre Sache in dieser Versammlung zum Vor- aus für verloren halten mußten, sofort zu einer großartigen Verurtheilung in absentia geworden, ein laut redendes Zeichen der Zeit, das gewiß auch nicht ohne weitgehende Wirkung verhallen wird.

Die eigentlich entscheidende Wendung hat aber jedenfalls die ganze Verhandlung durch Dr. Dittes, Direktor des Wiener Pädagogiums erhalten. Zuerst hatten nämlich die Herren Realschullehrer Triescher aus Trebitsch in Mähren und Superintendent Dr. Mor. Schulze aus Gotha ungefähr so gesprochen, wie ich meine, daß man bei uns über diese Frage sprechen könnte und sollte, indem beide mit vollständiger Klarheit auseinandersetzten, wie zwischen Religion und Konfession oder Religion und Religionslehre durchaus Unterschieden werden müsse, und dann auf dieser Grundlage auch für die Volksschule ebenso wie die **Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes** behaupteten, als dessen **Uebereinstimmung mit dem übrigen Unterricht** verlangten. Ja Uebereinstimmung mit dem übrigen Unterricht, das war's, was schon diese ersten Redner und zwar jeder in seiner Weise, aber beide vom Standpunkt der Wissenschaft oder des „übrigen Unterrichts“ aus mit Entschiedenheit verlangt haben, und was gewiß auch die Taufende zu ihren Füßen als eines der höchsten Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder mit ihnen verlangt hätten, wenn eben nicht sofort eine neue Frage entstanden, und diese eine neue Wendung gebracht hätte. Denn von **wem** sollte diese Uebereinstimmung des Religionsunterrichtes mit dem übrigen Unterricht verlangt werden? Von der **Kirche**, welche schon Jahrhunderte lang eine solche Uebereinstimmung so viel als möglich unmöglich gemacht hat? von der **Theologie**, deren Methode die Autorität ist? von den **Geistlichen**, die ihren eigenen Geist das Wort Gottes zu nennen belieben und damit jeder Verständigung aus dem Wege gehen? oder endlich — von den **Lehrern**, die zu Allem gar nichts zu sagen haben? für die man ein **Konkordat** schließt? oder denen man ein **Regulativ** giebt? Kurz: es gienge wohl — aber es geht nicht! Auf diesem Punkte stand nun Direktor Dr. Dittes, und auf diesen Punkt führte er auch durch seine ebenso ruhige als scharfe Rede in kürzester Zeit die ganze große Versammlung. In

der That ist es schwer zu sagen, ob es mehr die Ruhe oder die Schärfe seiner Worte gewesen, welche den immensen Erfolg herbeigeführt hat; wahrscheinlich aber war es eben beides. Ich wenigstens erinnere mich nicht, je einmal einen Redner gehört zu haben, der so gewaltig Auftürmendes zu sagen hatte, und so ruhig auf die Rednerbühne getreten, und so ganz nur den Ton des unterrichtenden Lehrers beibehalten hätte, oder einen Redner, der so behaglich dozierte und zugleich so gewaltige Keulenschläge führte, wie diesmal, und was die Versammlung betrifft, so ist es Thatsache, daß man unmittelbar nach seiner Rede zuerst nur gar Niemanden mehr anhören wollte, und als später doch wieder die Fortsetzung der Verhandlung beschlossen worden war, eine ganze Reihe von Rednern sich bloß auf kurzen Anschluß an die Sätze von Dittes beschränkte.

Auch Dittes begann zuerst mit einigen allgemeinen Bemerkungen darüber, daß nun zum ersten Mal auch die Religionsfrage auf die Tagesordnung der Lehrerversammlung gesetzt worden sei, und sprach die Ueberzeugung aus, daß man es nicht bereuen werde; es werde allerdings Kampf geben, aber ohne Kampf gebe es auch keinen Fortschritt, und die Lehrer seien dem Kampfe gewachsen, und werden in den Gesetzen der Pädagogik immer wieder ihre Einigungspunkte finden. Dann anerkennt auch er, daß es am besten wäre, wenn Theologen und Lehrer zusammengehen und mit einander arbeiten könnten, und giebt für die Zukunft die Hoffnung nicht auf, daß es noch geschehen werde; aber was er bis dahin in Sachen erfahren, ja sogar was er persönlich mit seinem Voredner und einigen andern Lehrern und Theologen bei Absaffung des Gotha'schen Religionsbuches zu Stande gebracht, oder auch nicht zu Stande gebracht habe, das, sagt er, sei nur geeignet, ihn für einmal von der **Unmöglichkeit** des Gewünschten zu überzeugen. „Verbergen wir uns das nicht, meine Herren: Theologie und Pädagogik sind auf dem gegenwärtigen Standpunkte unvereinbar; so liegt die Sache.“ Einzelne Theologen nehme ich aus, denn einzelne sind nicht maßgebend; die Theologie der Mehrzahl aber besteht aus Sätzen, die nicht erfahrungsgemäß sind, und nicht wissenschaftlich erwiesen werden können, weil sie an sich unerweislich sind; man denke nur an die Lehren von der Erbsünde, von der Rechtfertigung, von der Inspiration, von der Dreieinigkeit, von den Wundern und von

den Engeln und Teufeln. Alle diese Lehren haben mit dem pädagogischen Prinzip, welches wesentlich auf Induktion und auf Erfahrung und Vernunft beruht, nichts zu schaffen, und wir müssen uns dagegen verwahren, wenn man uns solche unerwiesene und unerweisliche Sätze als Grundlage der Pädagogik aufdringen will. Man mag in seinem Herzen das Bedürfnis haben, Einheit und Harmonie in dieser Art herzustellen, aber man soll daraus keine Norm für Andere und keine Vorschrift für die Schule machen. Wir wenigstens glauben, daß es nur zur Energielosigkeit des Denkens und Wollens führen würde. — Uebrigens beschränkt sich auch der kirchliche Standpunkt nicht bloß auf die Art, wie der Religionsunterricht ertheilt wird, sondern strebt darnach, den ganzen Lehrstoff der Volkschule zu beherrschen, und ich begreife, daß er dieses Streben hat. Er geht darauf aus, die Aufsicht über den ganzen Schulunterricht auszuüben, und will namentlich auch die ganze Lehrerbildung von sich abhängig machen. Ich weiß wohl, es besteht auch in Preußen kein Gesetz, welches vorschreibt, daß dies so sein soll, aber in Preußen verstehen es die Herren, auch ohne Gesetz zu regieren, und Praxis ist doch, daß nur Theologen zur Direktion berufen werden. Und dann ist eben Grundsatz, daß Alles, wie das Regulatio sagt, mit dem Worte Gottes durchsäuert werde, d. h. mit dem Geiste, den die hochmuthigen Herren das Wort Gottes zu nennen belieben. Auch Disziplin und Methode sind wesentlich anders. Die Lehre von der Verderbenheit der Menschennatur läßt gegen die Fehler der Jugend diktatorisch verfahren, und giebt zu dem Unsinne Veranlassung, „für jedes Gebet in den Ferien eine Schulstrafe zu erlassen;“ die Folge aber ist Scheinheiligkeit. Unser allgemeinstes methodisches Prinzip ist Entwicklung, Auseinandersetzung, Selbstthätigkeit in Wissen und Wollen; die Methode der Theologie aber ist die Autorität, denn die Sätze können nicht begriffen werden, und Induktion ist unmöglich. Mir ist also klar, daß es eine Ausgleichung nicht gibt, und auch Sie werden gut thun, sich darüber nicht zu täuschen, so leid es Ihnen auch sein mag. Für die Zukunft gebe ich die Hoffnung nicht auf, und wenn der geistliche Stand „wieder einmal zur Bevollmächtigung kommen, und seine wirkliche Aufgabe wieder aufzunehmen wird, dann will auch ich wieder mit ihm zusammenarbeiten, um mit ihm das Volk in allen Klassen zu entwickeln und auch zu Gott zu erheben.

Jetzt dagegen ist er noch verhärtet und tritt der Entwicklung des Volkes feindselig entgegen. Er hat sich zu allen Zeiten der religiösen Gefühle fast ausschließlich bemächtigt, und auch vielfach die Kultur der Völker entwickelt, aber nur bis er seine Sache fertig hatte. Aber es muß eine Zeit kommen, wo man auch den Geistlichen diese Macht nicht mehr läßt, und wenn sie nicht sehen wollen, werden sie fühlen müssen. Betreffend den Religionsunterricht giebt es nun verschiedene Wege: entweder ertheilt ihn der Lehrer, aber der Geistliche beaufsichtigt ihn, oder der Geistliche ertheilt ihn, und der Lehrer muß etwa nachbessern; oder er wird in der Schule ganz weggelassen, oder endlich vollständig dem Lehrer übertragen. Das letzte ist meine Meinung, und ich betrachte es als ein hohes Verdienst des Gemeinderathes von Wien, daß er in seinem Pädagogium der deutschen Pädagogik zum ersten Mal (?) eine Stätte völlig freier Wirksamkeit bereitet hat. — Ich will noch beifügen, wie der Unterricht in dem bezeichneten Fall ertheilt werden könnte. Ich würde ein Religionsbuch verfassen, dessen Stoff aus einer Zeit genommen sein müßte, wo es noch fromme Gemüther, aber noch keine verschrobenen Theologen gegeben hat. Mein Buch hätte also keine Eintheilungen und Lehrsätze, sondern wäre ganz einfach eine Sammlung biblischer Abschnitte, ein Lesebuch, wie es geographische und naturwissenschaftliche Lesebücher giebt; es enthielte die schönsten biblischen Erzählungen, einige Psalmen, einzelne Abschnitte aus der Bergpredigt und eine Auswahl von Gleichnissen, und müßte behandelt werden wie jedes andere Buch. Das Verfahren könnte allerdings sehr verschieden ausfallen, wenn es ganz dem Lehrer überlassen wird. Aber ich würde doch daran festhalten, daß der Lehrer in der Ertheilung des Unterrichtes völlig unabhängig sei, weil ich das Vertrauen habe, daß die meisten Lehrer den Beruf dazu in sich tragen; auch giebt es ja keine uniforme Methodik, und ist auch der Unterricht der Theologen bekanntlich sehr verschieden. Endlich sehe ich voraus, daß auch die Eltern vollständige Freiheit haben müßten, diesen Unterricht für ihre Kinder zu benützen oder nicht. Das ist der Weg, der mir der beste zu sein scheint; wenn man ihn aber nicht will, so weiß ich keinen andern Answeg, als vollständige Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Schule. So wenigstens, wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben; überall ist Zweifel und Unglaube, aber

der Lehrerstand ist nicht Schuld daran. Die Kirche hatte das ganze Bildungswesen in ihrer Hand und ist allein Schuld, wenn es nicht besser geworden ist; der Staat aber ist zu allen Zeiten der Zutreiber der Kirche gewesen. In der Regel sind alle Beamten, alle Minister und alle Arten von Räthe ganz offen die Schleppträger des Pfaffenhumus, und wird etwa ein liberales Gesetz erlassen, so kommt alsbald eine konfuse Verordnung und die Interpretation, daß es nicht so gemeint gewesen. Daher müssen wir eine Freistellung der Schule bis zur Spitze hinauf verlangen, ein besonderes Ministerium der Erziehung mit voller Verantwortlichkeit der damit Beauftragten; denn sonst giebt es auch da noch Bitten um Zurücknahme und Druck von noch höherer Instanz, nicht nur in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern, wo man sehr freisinnig zu sein meint.

So ungefähr Dittes, und in diesem Sinn auch die Versammlung, welche den Redner schon während des Vortrages duzendmal durch ihren stürmischen Beifall mit massenhaftem Aufstehen und Hüteschwenken minutenlang unterbrochen hatte und dann zum Schluß der Verhandlung folgende Anträge angenommen hat:

„Der Religionsunterricht in der Volksschule ist nach seiner Organisation und Ausführung vollständig dem Lehrerstande zu überlassen. (Dittes.) Bei Auswahl „des Stoffes und bei Behandlung dieses Lehrgegenstandes sind, wie bei jedem andern, lediglich die Grundsätze der Pädagogik maßgebend. (Obert.) „Allen Eltern steht es frei, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der Schule Theil nehmen zu lassen, oder von demselben zurückzuhalten. So lange diese Grundsätze nicht ausführbar sind, erscheint die völlige Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Schule als das richtigste Verhältniß. (Dittes.)“

Literatur.

Neber die Hochwasser in der Schweiz im Jahr 1868, von R. H. Hofmeister, Professor in Zürich. Zürich, Fr. Schultheß. 1870. 22 Seiten.

Der Wald im Haushalt der Natur und der Menschen, von C. Landolt, Oberforstmeister und Professor in Zürich. Zürich, Fr. Schultheß, 1870. 33 Seiten.

Zwei „Rathhausvorlesungen“ vom letzten Winter, die durch ihren gediegenen und ansprechenden Inhalt

auch in weitern Kreisen Beachtung verdienen. Landolt weiß seinem „Wald“ immer wieder neue Seiten abzugewinnen und das Interesse, wir möchten sagen, die Sympathie des Lesers oder Hörers für seinen Gegenstand zu erwecken. Hofmeister behandelt ein wissenschaftlich und praktisch wichtiges Stück Meteorologie, lesend wohl leichter zu erfassen, als hörend. Als Kuriosum notiren wir daraus eine Mittheilung, die Richardson verbürgen soll: „In einem Saale in Petersburg befand sich eine zahlreiche Versammlung. Die Hitze wurde nach und nach lästig. Man öffnete ein Fenster, um frische Luft einströmen zu lassen, und sofort entstand im Saal umher ein förmliches Schneegestöber.“

Die Pädagogik in übersichtlicher Darstellung.
Ein Handbuch für Lehramtskandidaten, Volksschullehrer und Erzieher, von H. N. Rüegg, Professor der Pädagogik an der Universität und Direktor am deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern. 3. Aufl. Bern, Dalp, 1870. 455 Seiten.

Nachdem in einem früheren Jahrgang dieses Blattes das Handbuch der Pädagogik von Rüegg einläßlich besprochen worden, beschränken wir uns hier darauf aufmerksam zu machen, wie in Folge der günstigen Aufnahme, die dasselbe gefunden, in kurzer Zeit eine dritte Auflage nötig geworden, die sich besonders durch eine bessere äußere Ausstattung vor den beiden früher unterscheidet. Auch an einzelnen Verbesserungen im Text fehlt es nicht; eine durchgreifende Aenderung schien jedoch dem Verfasser nicht gerechtfertigt.

Aus Diesterweg's Tagebuch von 1818—22, Frankfurt, Elberfeld, Mörs. Unter Zustimmung der Familie herausgegeben von C. Langenberg. Frankfurt a. M., 1870. Hermann'sche Buchhandlung (Moritz Diesterweg). 136 S.

Man mag über die Veröffentlichung von Tagbüchern verschieden denken. Gerade aber weil sie ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind und der Schreiber sich darin ungeschminkt giebt, wie er ist, haben sie für den Lehrer ein erhöhtes Interesse. Vollends eine so hervorragende Kernnatur, wie Diesterweg, wird man gerne in ihrem Werden, ihrem geistigen Ringen und Kämpfen belauschen. Uns hat die Lektüre des Büchleins hohen Genuss bereitet und wir wären fast versucht, eine reichhaltige

Blumenlese daraus zu veranstalten, wenn der Raum des Blattes es gestattete. Wir haben Diesterweg noch persönlich gekannt und gesprochen; wer ihn aber auch nur aus seinen Schriften, namentlich aus der früheren Periode, kennen gelernt, wird sowohl diese Auszüge aus seinem Tagebuch, wie auch seine Biographie, ebenfalls von E. Langenberg bearbeitet, mit hohem Interesse und reichem Gewinn zur Hand nehmen, selbst wo man mit dem Gebotenen sich in einem Widerspruch befindet. Strebhamen Lehrern sei diese Lektüre empfohlen.

Ideen über die Erziehung der weiblichen Jugend, namentlich mit Rücksicht auf höhere Töchterschulen, von Dr. O. Richter in Magdeburg. Minden, A. Volkening, 1870. 16 S.

Enthält neben manchen guten Gedanken auch einseitige Behauptungen, die schon an der westlichen Gränze von Deutschland keine Geltung mehr beanspruchen können. „Ich behaupte auf das entschiedenste, daß die französische Sprache die wahre Bildung in keiner Weise zu fördern, sondern dieselbe eher zu benachtheiligen vermag.“ Auch in Frankreich selber? Und warum soll nicht auch ein „Neusprachler“ (Lehrer neuerer Sprachen, oder sollte auch schon die bloße Kenntniß derselben Bedenken erwecken?) zur Leitung einer Mädchenschule befähigt sein? Die gehören doch wahrlich nicht auf Eine Linie mit einer „einseitig dressirten Bonne!“

Die deutsche Volksschule, Magazin für den praktischen Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner. Minden, A. Volkening, 1870.

Eine pädagogische Zeitschrift, von der monatlich zwei Lieferungen erscheinen, zu 1 Fr. per Quartal. Enthält Lehrproben, spezielle Lehrpläne und mancherlei Material, das für den Unterricht in verschiedenen Lehrfächern verwertet werden kann.

Schulnachrichten.

Appenzell A. Rh. Die Generalkonferenz der appenzell-außerrhodischen Lehrer fand am 16. Mai unter zahlreicher Beteiligung in Stein statt. Im Eröffnungswort warf der Präsident, Herr Pfarrer Eugster in Herisau, u. A. einen Rückblick auf die in den letzten 20 Jahren erfolgten Lehrerentlassungen

und unfreiwilligen Resignationen. Aus den angestellten Nachforschungen ergab sich, daß nur wenige willkürliche oder ganz unmotivirte Absetzungen vorgekommen und fast nur in den Rhodsgemeinden. Der Redner meinte: „Je mehr der Lehrer seinem Beruf lebt und darin sich fortbildet, je mehr er auf seinem Felde und in seinem Fache ein Mann und Meister ist, desto mehr wird er sich die Anerkennung und die Achtung seiner Gemeinde gewinnen, desto sicherer wird er auf seinem Posten stehen.“ Ueber die Art der Lehrerwahlen vernehmen wir aus dem Eröffnungswort, daß jährliche(!) Wiederwahl nur noch in Schwellbrunn vorkommt. In zwölf Gemeinden, also der Mehrzahl, hat die Gemeinde das Recht, die Lehrer zu wählen oder zu entlassen, der Vorsteherhaft abgetreten, „unbestreitbar die richtigste Wahlart“, sagen die demokratischen Appenzeller, weil „einerseits republikanisch und andererseits geeignet, schlimmen Agitationen den Weg zu versperren“.

Die Haupttraktanden bildeten zwei Thematik, denen die Zeitgemäßheit nicht abzusprechen ist, die aber gleichwohl zu keinen positiven Resultaten führten: 1) über die Freizügigkeit der Lehrer und 2) über die Vereinfachung der Orthographie.

Mit Beziehung auf das erste derselben brachten das etwas ideal gehaltene schriftliche Referat des Herrn Lehrer Waldburger in Teufen, das die Sache mehr von der praktischen Seite anfassende und mehr in die Tiefe gehende Korreferat des Herrn Lehrer Rotach in Herisau und die kurze Diskussion folgende Gründe gegen ein Ergreifen der Initiative zur Geltung: „Die kantonalen Schranken werden in neuerer Zeit gar nicht mehr so streng aufrecht erhalten, wie früher. Die Fälle sind gar nicht mehr selten, daß Lehrern mit schönem Wahlfähigkeitszeugniß und lobenden Ausweisen über praktische Befähigung in andern Kantonen das Examen ganz oder theilweise erlassen wird. Daß darauf gesehen wird, aus welchem Kanton ein Lehrer kommt, ist selbstverständlich, so lange die gesetzlichen Forderungen für die Wahlfähigkeit verschieden sind und die Lehrerbildungsanstalten verschiedener Kantone nicht auf gleicher Stufe stehen. Die Freizügigkeit fehlt also nicht ganz; aber sie kommt nur den Lehrern zu Gute, die Etwas leisten und können, nicht aber jedem ewig Unzufriedenen. Wenn für Reallehrer ein Wahlfähigkeitsraion wie der Kanton Appenzell etwas zu enge sei, so gelte das für die Primarlehrer, für die ja ein Gebiet von

80 Schulen geöffnet sei, viel weniger. Es sei doch mitunter gut, wenn der Lehrer im Kanton Appenzell Appenzeller, derjenige im Kanton St. Gallen St. Galler sei. Eine „Durchwürfelung“ der Lehrerschaft mit fremden Elementen würde mit Freizügigkeit kaum in höherm Grade zu Stande kommen, als ohne sie. Gute Lehrer finden auch jetzt den Weg herein wie hinaus, und die geringen will man nicht, kommen sie, woher sie wollen. Ohne Einheit in den verschiedenen Schulgesetzgebungen hat die Freizügigkeit keinen Sinn. Ob aber jene möglich und wünschbar, ist eine Frage, die noch lange nicht gelöst ist. Diese allgemeine und noch viele in's Spezielle eingehenden Gründe überzeugten die große Mehrheit der anwesenden Lehrer, daß die Freizügigkeit weder so nothwendig und wünschbar, noch die Ausführbarkeit derselben so nahe gerückt sei, daß es im Interesse der Lehrerschaft sein könnte, irgend welche Schritte in dieser Richtung zu thun.

In der zweiten Frage hat sich beinahe bei der ganzen Lehrerschaft durch die gewalteten Grörterungen die Meinung festgesetzt, die Lehrer des Kantons Appenzell seien eine viel zu kleine Korporation, als daß durch ihr Vorangehen die Sache wesentlich gefördert werden könnte. Die Rechtschreibung liegt allerdings im Argen; eine gewaltige Last von unnützem Zeug hängt an der deutschen Schrift, ein Augiasstall, den nur ein Herkules, ja nicht einmal ein solcher, räumen kann; die Anstrengung eines Herkules hat noch kaum mehr gefruchtet, als der einzelne Tropfen, der auf einen Stein fällt. Bevor die deutsche Sprache in einem neuen, von allem Firlefanz befreiten Kleide erscheinen kann, müssen die bedeutendsten Sprachforscher und Sprachgelehrten deutscher Nation sich über ein solches einigen können; die Vereinfachung kann nicht von unten herauskommen. Das giebt kein einfaches, gefälliges Kleid, wenn an einem mit allerlei geschmacklosen Ausladungen versehenen Gewande da Einer ein Stück, dort ein Anderer einen Lappen abreißt oder stutzt. So ist es auch mit der deutschen Orthographie; sie muß neu geboren, nicht aus dem Alten zugestuft werden. Uebrigens hat der Vorstand des schweizerischen Lehrervereins in der Versammlung in Basel die Aufgabe erhalten, dieses Thema zu berathen. Es ist daher besser, die Resultate dieser Berathungen abzuwarten. Solche Gründe führen zu dem Beschlüsse, in Sachen nichts zu beschließen.“ — Wir erlauben uns hiebei zu bemerken,

dß am 16. Mai die appenzellischen Lehrer weder die neue Broschüre von Dr. Bucher, noch die Beschlüsse der Zentralkommission, worüber Nr. 21 der „Lehrerztg.“ berichtet, kennen konnten. Ohne Zweifel wird man nun doch auch in Appenzell noch vor dem 31. Dezember d. J. der Einladung in Nr. 26 d. Bl. nachkommen und ein bestimmtes Ja oder Nein in die Urne werfen.

Besser als den beiden Haupttraktanden ergiebt es der Frage über Errichtung einer Sterbefallkasse für Lehrer. Die vorgelegten Statuten, welche den Hinterlassenen eine Versalrente sichern und den Beitrag eines Mitgliedes auf 2 Fr. festsetzen, wurden unverändert angenommen. In den nächsten Bezirkskonferenzen haben sich die Einzelnen zu erklären, ob sie beitreten wollen. Finden sich nicht wenigstens 50 Theilnehmer, so fällt die Sache dahin.

Nachdem die übrigen Traktanden rasche Erledigung gefunden, verweilte man noch unter Gesang und Toasten ein Stündchen gemüthlich im Kreise der Kollegen. Aber selbst in den Appenzeller Bergen ist es dem unerbittlichen Dampfer, dem Ross nach der Uhr, gelungen, diesen „zweiten Akt“ zu kürzen und eine zahlreiche heitere Versammlung plötzlich aufzulösen.

(Nach der Appenz. Ztg.)

Zürich. Der bei seinen Schülern und auch sonst allgemein beliebte Stadtschullehrer, Herr Ed. Wohlgenuth, wurde in der Schule von einem Blutsturze befallen, der bald darauf dem Leben des erst 38-jährigen Mannes ein Ende machte. Einer seiner befreundeten Kollegen widmet seinem Andenken folgenden Nachruf.

Hoch stand die Mittagssonne, schwül war der Sommertag;
Entblättert manche Rose am dünnen Boden lag.
Da neigte matt und müde dein Haupt sich erdenwärts —
Ein Blick auf deine Lieben — und nimmer schlug dein Herz.

Gleichwie die wilde Rose, wenn man sie bricht, zerfällt,
So war mit einem Male dein irdisch Sein zerschellt.
Aus deinem edlen Streben, aus deiner Liebe Band
Hat dich herausgerissen des Todes rauhe Hand.
Doch hat sie nur die Hülle und nicht den Geist zerstört;
Dein Streben und dein Lieben, es hat nicht aufgehort.
Noch bist du bei den Deinen, die Gott befohlen sind,
Und tröstest und beschützt die Gattin und das Kind.
Drum seid, ihr Tiefgebeugten, mit euern Klagen still
Und denkt: „Es ist am besten, wie's Gott im Himmel will.“

Hat er euch auch das Liebste entrissen vor der Zeit,
Seid ihr ja doch beisammen mit ihm in Ewigkeit.

J. H. K.

Offene Korrespondenz. A. in S. und — n — in S.: Wird benutzt. B. in S.: Freundlichen Dank für Zusendung der Blätter; Grüße, auch an Sch. — Drei gleichzeitig eingetroffene Einsendungen in Sachen der vereinfachten Rechtschreibung werden, wenn auch nicht in extenso Berücksichtigung finden. — S. A: Wär's nicht genug gewesen an Nr. 23? Werden nicht Replik und Duplik folgen?

Anzeigen.

In Heinrich Keller's geogr. Verlag in Zürich erschien dieses Jahr und ist in J. Huber's Buchhandlung vorrätig:

Neue Wandkarte der Schweiz,
nach Dufour's topogr. Karte der Schweiz und den besten Karten der Nachbarländer in besonderer Art bearbeitet von Hch. Keller, jun., lithog. von R. Leuzinger. Maßstab 1:200,000, 8 Blätter, zusammengestellt ohne Rand 39 Schweizerzoll hoch, 58 $\frac{1}{2}$ breit. In albo Preis 10 Fr.

Keller's Schul-Wandkarte der Erde,
revidirt November 1869, stereogr. Aequat. Proj.,
Oestliche Halbkugel, 4 Bl., Fr. 4.
Westliche Halbkugel, 4 Bl., Fr. 3. 50

Keller's Schul-Wandkarte von Europa,
neu revidirt, 4 Bl., Fr. 4. 50.

Mit obigen Wandkarten wird ferner empfohlen:

Keller's Wandkarte von Palästina,
für Schule und Haus, mit Citaten, Maßstab
1:200,000, 3 Bl., herabgesetzt auf Fr. 3. —
(früher Fr. 4).

Urtheile der Presse:

„Alle charakteristischen Formen finden wir in Hauptzügen treu wiedergegeben. Nicht nur lieben sich die grossen Hauptgruppen unserer Hochalpen reliefartig heraus, sondern auch die Gliederung der Gesamtoberfläche unseres Landes tritt treu vor unser Auge, dieser Uebergang von Hochalpen zu Voralpen, Hochebene und Jura. Selbst in den speziellsten Partien finden wir überraschend genau, so weit der Maßstab es gestattet, alle Terrainformen niedergelegt. Und wie klar ist bei all dieser Detailfülle das Gesamtbild geblieben! Mild, eigentlich wohltätig für das Auge erheben sich die Bergmassen und es ist dir, als schauest du zwischen den beidseitigen Abhängen hinab in die tiefgefurchte Thalfläche.“

(Ueber Keller's neue Wandkarte der Schweiz.) „Keller's Planigloben, die vor ein paar Jahren und soeben wieder in neuer Bearbeitung erschienen, vereinigen mit merkwürdigem Gelingen beide Rücksichten, das Terrain und die staatliche Abgränzung, eine Menge von Details und eine ächt pädagogische Klarheit und werden den Fortschritten der Entdeckungen Schritt für Schritt gerecht.“

(Tageblatt für den Kanton Schaffhausen.)

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld sind stets vorrätig:

Schiller's sämmtliche Werke
in einem Bande.
Kartonierte. Preis 4 Fr.

Im Verlag von J. J. Höfer in Zürich sind erschienen:
Vom h. Erziehungsrath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungsrath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von

J. H. Korrodi,
Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.
9 Hefte = 36 $\frac{1}{2}$ Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt.
Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in grösseren Maßstäbe Proben damit anzustellen.

Für Turner!

Soeben erschien und ist in den Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

Anleitung zum Ringen

von A. Birmann.

2. vermehrte Auflage. Mit 19 lithogr. Tafeln, cart. Fr. 1. 50.

J. R. Sauerländer's
[H. 2594.] Verlags-Buchhandlung in Aarau.

Im Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart erscheinen und sind durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Göthe's sämmtl. Werke in 40 Bänden.

Preis 13 Fr. 75 Cts.

Der erste Band steht auf Verlangen gerne zur Einsicht zu Diensten.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld hat stets vorrätig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Ihleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis 1 Fr.

Ihleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. Preis 70 Rp.

 Abonnements auf die musikalische Gartenlaube werden fortwährend entgegen genommen von J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.